

Stadt Meisenheim



GESTALTFIBEL FÜR DIE HISTORISCHE ALTSTADT

Projekt 941/ Stand: Oktober 2017

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Räumlicher Geltungsbereich	4
3. Empfehlungen zur Gestaltung von Gebäuden	8
3.1. Bauweise und Bauflucht	8
3.2. Geschossigkeit	8
3.3. Trauf- und Firsthöhen.....	9
4. Empfehlungen zur Fassadengestaltung.....	10
4.1. Fassadenproportionen	10
4.2. Fassadengliederung.....	11
4.3. Fassadenöffnungen	12
4.3.1. Fenster.....	12
4.3.2. Türen und Tore sowie Treppenstufen an Hauseingängen	14
4.3.3. Schaufenster	15
4.4. Erker	16
4.5. Balkone	17
4.6. Treppentürme	18
4.7. Sockel.....	19
5. Empfehlungen zur Dachgestaltung	21
5.1. Dacheindeckung	22
5.2. Dachflächenfenster	23
5.3. Dacheinschnitte.....	24
5.4. Dachgauben, Dachaufbauten	25
5.5. Kollektoren/ technische Aufbauten	26
5.6. Details am Dach.....	27
6. Gestalterische Empfehlungen zur Verwendung von Materialien	28
6.1. Putz.....	28
6.2. Sandstein	29
6.3. Ziegelstein/ Klinker	29
6.4. Schiefer / Tonziegel	29
6.5. Eisen	29
6.6. Holz.....	30
6.7. Ortsuntypische Materialien.....	30

6.8.	Wärmedämmung an Fassaden.....	31
7.	Empfehlungen zur Farbgebung	32
7.1.	Städtebauliche Einfügung.....	32
7.2.	Farbgestaltung der Fassade.....	32
7.3.	Farbpalette	32
8.	Gestaltungsempfehlungen für Einfriedungen.....	33
9.	Gestaltungsempfehlungen für Stellplätze	34
10.	Gestaltungsempfehlungen für Werbeanlagen	35
10.1.	Außenwerbung	35
10.2.	Gestaltungsansätze für Flachwerbung	35
10.3.	Gestaltungsansätze für Ausleger	36
10.4.	Gestaltungsansätze für Werbetafeln, Werbeständer, Werbefahnen	37
10.5.	Gestaltungsansätze für die Plakatierung und die Beschriftung von Schaufenstern	38
10.6.	Gestaltungsansätze für Markisen	38
Anhang: Denkmalschutz.....		39

1. Vorwort

Der Stadtkern von Meisenheim ist gebaute Tradition. Seine baugestalterischen Merkmale sind Ausdruck von Individualität und Zusammengehörigkeit zugleich. Entlang der beiden Hauptachsen „Ober-gasse“ und „Untergasse“ entstanden Adelshöfe und kleinere Gehöfte aber auch markante Bauwerke wie die Schlosskirche, die Markthalle oder das Schloss. Zahlreiche Gebäude in der Altstadt stehen heute unter Denkmalschutz. Charakteristisch für den Innenstadtbereich ist das Nebeneinander von Fachwerk- und Massivbauweise in meist dichter Randbebauung. Daneben prägt die weitgehend erhaltene Stadtmauer mit ihren Türmen das Bild des Stadtkerns.

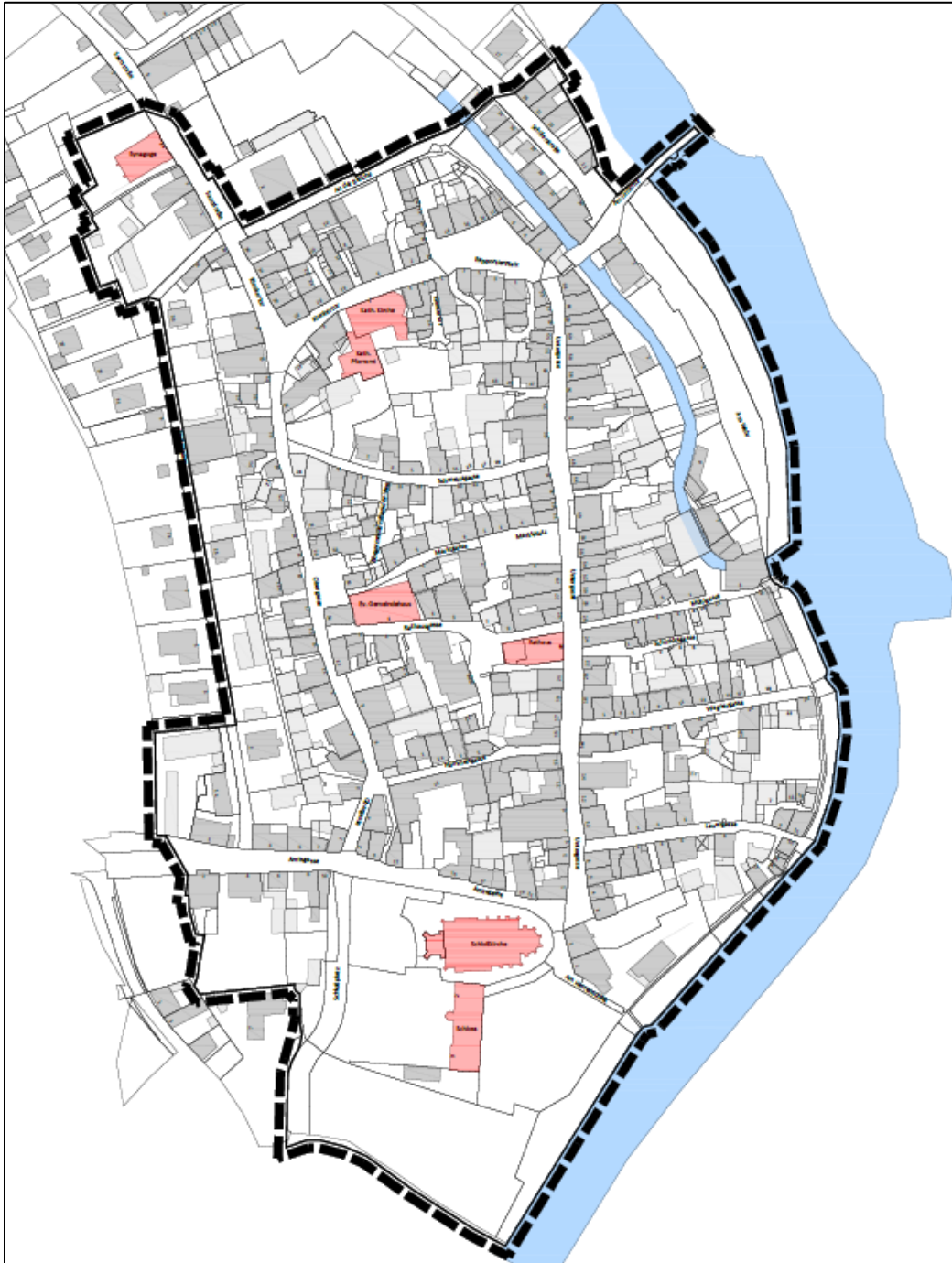
Regionale Baustile und bewährte handwerkliche Konstruktionen haben den Charakter des Meisenheimer Stadtkerns über Jahrhunderte entstehen lassen und geprägt. Glücklicherweise konnte er sich durch die wechselvolle Geschichte bis heute erhalten. Dieses über die Grenzen der Region bekannte Kleinod gilt es zu bewahren und gleichzeitig behutsam an die Erfordernisse heutiger und zukünftiger Anforderungen an zeitgemäßes Wohnen und Leben im Stadtkern anzupassen.

Nach Aufnahme in das Bund Länder Programm „Historische Stadtbereiche – städtebaulicher Denkmalschutz“ eröffneten sich für die Stadt Meisenheim im Jahre 2015 neue Perspektiven, die weitere Entwicklung des Stadtkerns voran zu treiben und die bisherigen erfolgreichen Anstrengungen der Stadt-sanierung weiterzuführen. Ein Schwerpunkt liegt darauf, private Maßnahmen, mit denen umfassende Verbesserungen zur Herstellung zeitgemäßer Wohnverhältnisse im historischen Stadtkern erreicht werden, finanziell zu fördern. Neben der Beseitigung funktionaler Mängel steht dabei die Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Erscheinungsbildes des Meisenheimer Stadtkerns im Vordergrund.

Die vorliegende Gestaltungsfibel soll bauwilligen Bürgerinnen und Bürgern, die im Stadtkern bestehende Gebäude instand halten und modernisieren, oder Um- und Neubauten planen, als Leitfaden und Orientierungslinie dienen. Verbindliche Regelungen sieht diese Fibel hingegen nicht vor, da die Erhaltung und Weiterentwicklung von Baukultur stets auch im Dialog zwischen Bauherren, Stadt und ggf. der Denkmalschutzbehörde abzustimmen ist.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den historischen Stadtkern von Meisenheim und reicht von der Straße „An der Bleiche“ bzw. der ehemaligen Synagoge im Norden bis zum Schlosspark und angrenzenden Freiflächen im Süden sowie von dem Gebiet östlich des Stadtgrabens bzw. der Saarstraße mit der Synagoge im Westen bis zur Schillerstraße bzw. dem Glan im Osten.



Abgrenzung des Sanierungs- bzw. Fördergebiets

Der innerstädtische Bereich, auf den sich die Gestaltungsfibel bezieht, beinhaltet eine Vielzahl markanter Bauwerke und Gebäude, die zumeist auch unter Denkmalschutz stehen. Dazu gehört z. B. die Stadtmauer mit ihren Türmen (erbaut ab 1315 bis ins 15. Jahrhundert), die Schlosskirche (erbaut 1479 bis 1504), das Schloss (erbaut ab dem 15. Jahrhundert), die katholische Pfarrkirche St. Antonius (erbaut 1685 bis 1688), die ehemalige Synagoge – heute „Haus der Begegnung“ (erbaut 1863 bis 1866), das Rathaus (erbaut vermutlich um 1517), das Bürgerhaus (erbaut 1761 bis 1771 als lutherische Christianskirche), die Markthalle (erbaut vermutlich um 1550/60) oder die Mohrenapotheke (erbaut im 16. Jahrhundert).



Schlosskirche und Untertor (Stadtter) (Quelle: WSW & Partner)

Daneben finden sich im historischen Stadtkern Adelshöfe wie der „Boos von Waldeck`sche Hof“ (Ober-gasse 26) und weitere Adelshäuser, wie der Fürstenwärther Hof (Ober-gasse 8), der Steinkallenfelser Hof (Ober-gasse 5), der Kellenbacher Hof (Ober-gasse 3) und der Hunolsteiner Hof (Amtsgasse 13). In Abwechslung mit den meistens in Fachwerk aufgeführten Bürgerhäusern tragen die repräsentativen Fassaden der Meisenheimer Adelshöfe bedeutend zur Lebendigkeit des Gesamtbildes bei.¹ Neben Fachwerkhäusern finden sich vor allem Häuser in Massivbauweise sowie vereinzelt Ziegelbauten.

¹ Hunsrück und Naheland, DuMont-Kunst-Reiseführer, Uwe Anhäuser, 1987, aufgerufen unter: <http://www.huns-rueck-nahereise.de/44-hunsrueck-nahe-orte/vg-meisenheim>



Fürstenwärther Hof (Adelshof) und Thayn'sches Haus (Bürgerhaus) (Quelle: WSW & Partner)

Merkmale der Bebauung:

Baukörper:

- hochverdichtete Bebauung
- Randbebauung
- in der Regel 2 Vollgeschosse, selten 3 Vollgeschosse
- vorwiegend traufständige Hauptgebäude, wobei auch giebelständige Hauptgebäude vorkommen
- Gebäude mit besonderer Funktion heben sich aufgrund von Geschossigkeit (und Fassadengestaltung) oftmals von der Umgebungsbebauung ab.

Fassadengestaltung:

- Fachwerk- und Massivbauten meist aus dem 16.-18. Jahrhundert (weitgehend im ursprünglichen Zustand erhalten), teilweise verputzt
- vereinzelte Ziegelbauten
- Obergeschosse häufig in Fachwerkbauweise und die unteren Stockwerke überkragend, gelegentlich verschiefert
- Fenster mit Klappläden aus Holz
- teilweise Bogenfenster
- vertikale Fassadengliederung durch Tür- und Fensteröffnungen mit Gewänden
- horizontale Fassadengliederung durch Sockel, Gesimse und, Fensterläden und Traufen
- Einfahrten und Eingänge gelegentlich durch Torbögen
- Sockel verputzt oder aus Naturstein

Dachgestaltung:

- steile Sattel-, Krüppelwalm- und Walmdächer, z.T. Mansard- und Mansardwalmdächer; auf Nebengebäuden z.T. auch Pultdächer
- Dachaufbauten in Form von Gauben (vor allem Satteldachgauben und Schleppegauben, seltener Walmgaube mit First)
- Materialien: unglasierte rote bis braune Tonziegel; z.T. Naturschiefer

Einfriedungen:

- schmiedeeiserne Gitter und Zäune
- häufig Steinmauern oder verputztes Mauerwerk

Stellplätze:

- auf dem Grundstück (Innenhof); befahrbar oft durch Torbögen
- auf Parkplätzen

Defizite:

- Leerstände (Gewerbe und Wohnen)
- Hoher Anteil z. T. erheblich sanierungsbedürftiger Gebäude/ Gebäudefassaden / Dächer
- teilweise unangepasste Bauelemente an historischen Gebäuden(Fenster, Türen, Tore etc.)
- Mangel an privaten Stellplätzen
- Geringe, teilweise fehlende private Freiflächen

Gestalterische Ziele:

Die hohe gestalterische und identitätsstiftende Bedeutung des Stadtkerns erfordert eine hohe Rücksichtnahme zur Wahrung der historischen Substanz. Dazu ist auch ein umsichtiger und sensibler Umgang bei der Gestaltung von Um- und Neubauten und sonstigen baulichen Veränderungen erforderlich. Im kulturgeschichtlichen und stadthistorischen Interesse gilt es, die über Epochen gewachsenen Strukturen wenn irgend möglich zu erhalten und nicht zu überformen.

Insbesondere bei der Fassaden- und Dachgestaltung sollte in Bezug auf Materialwahl und farbliche Gestaltung eine Orientierung an den historischen Vorbildern stattfinden. Unangepasste Gebäudefassaden und Bauelemente sollten ersetzt und ein Zustand wiederhergestellt werden, der im Einklang mit der örtlichen und regionalen Baukultur steht.

3. Empfehlungen zur Gestaltung von Gebäuden

Die Gestalt eines Gebäudes wird im Wesentlichen durch seine Bauweise, Geschossigkeit, die Gliederung der Fassade, die Traufhöhe und die Dachform geprägt. Im Zusammenspiel mit den Nachbargebäuden werden das Stadtbild und der öffentliche (Straßen)raum geprägt.

3.1. Bauweise und Bauflucht

Durch Beachtung von Stellung und Flucht der Gebäude soll der typische, prägende Raumeindruck des Straßenbildes gewahrt und entwickelt werden. Charakteristisch für den Stadtkern von Meisenheim ist eine größtenteils geschlossene Blockrandbebauung, bei der zumeist das Haupt(wohn)gebäude traufständig, z.T. auch giebelständig auf der vorderen Grundstücksgrenze zum Straßenraum errichtet wurde. Geringe Abstände zwischen Gebäuden bilden zumeist sehr schmale Traufgassen. Die wenigen vorhandenen privaten Freiflächen werden zum Straßenraum hin i.d.R. durch hohe Mauern mit geschlossenen Einfahrtstoren begrenzt, so dass der geschlossene Raumeindruck des Straßenraumes erhalten bleibt.

→ Gestaltungsansatz „Bauweise und Bauflucht“

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen sollten die ursprünglichen Baufluchten und Bauweisen erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Traufgassen sollten durch Zäune oder Brettertüren zur Straße hin geschlossen werden.



Geschlossenes Gebäudeensemble am Klenkertor (Quelle: WSW & Partner)

3.2. Geschossigkeit

Bei den historischen Gebäuden des Stadtkerns ist die zwei-, seltener dreigeschossige Bauweise, oftmals mit ausgebautem Dach, typisch. Daneben gibt es vereinzelte Gebäude mit einer abweichenden Geschosszahl (1 oder 4 Geschosse).



Abweichende Geschosshöhen sollten vermieden werden; Die rechte Abbildung stellt eine Unter- als auch Überschreitung der in der baulichen Umgebung vorherrschenden Geschosshöhe dar.

3.3. Trauf- und Firsthöhen

Zusätzlich zur Geschosshöhe hat auch die Trauf- und ggf. die Firsthöhe Einfluss darauf, wie ein Gebäude wahrgenommen wird. Gebäude mit einer unterschiedlichen Zahl an Vollgeschossen können sich dennoch zu einem einheitlichen städtebaulichen Gesamtbild fügen, wenn die Traufhöhen einander angeglichen sind. Andersherum können Gebäude mit der gleichen Geschosshöhe durchaus eine stark unterschiedliche Traufhöhe aufweisen, was das Gesamtbild stört. Ähnliches gilt für die Firsthöhe für Gebäude mit stark unterschiedlich hohen Dächern.



Beispiel für Gebäude mit unterschiedlicher Geschosshöhe, aber ähnlicher Trauf- und Firsthöhe am Marktplatz (Quelle: WSW & Partner)

Gestaltungsansatz „Traufhöhen und Geschossigkeit“

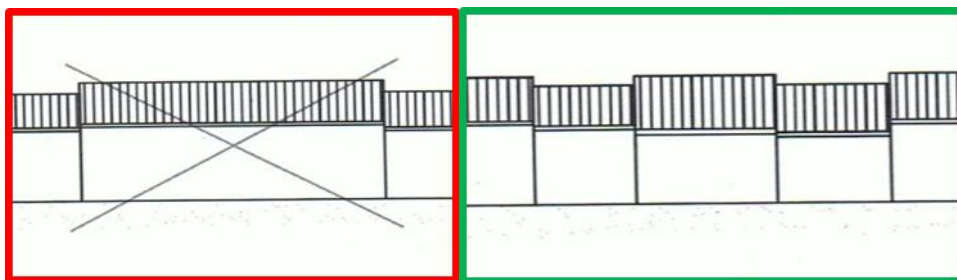
Neubaumaßnahmen bzw. bauliche Veränderungen sollten sich an den Traufhöhen der Nachbarbebauung orientieren. Als Bezugshöhe dient die der Traufseite am nächsten liegende Straßenoberfläche.

4. Empfehlungen zur Fassadengestaltung

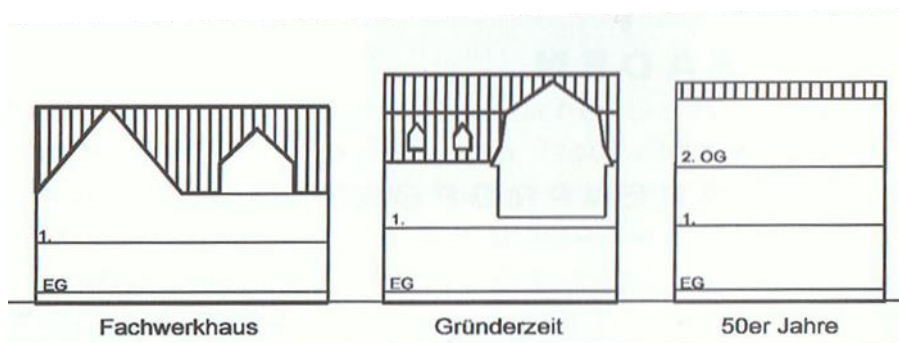
4.1. Fassadenproportionen

Die zumeist kleinteilige Parzellenstruktur des historischen Stadtkerns schlägt sich auch in den Fassadenproportionen nieder. Bei breiteren Grundstückszuschnitten steht das Hauptgebäude oft traufständig zur Straße, bei schmalen Parzellen dominiert die giebelständig zur Straße stehende Bauweise.

Bei giebelständigen Gebäuden ist die Gebäudehöhe i.d.R. größer als die Gebäudebreite.



Höhen-Breitenverhältnisse von Gebäuden zur Wahrung der Proportionen



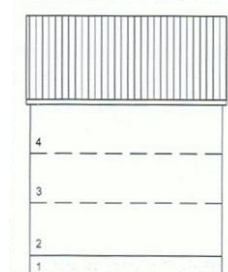
Vergleich der Gebäudeproportionen unterschiedlicher Epochen

4.2. Fassadengliederung

Die Gliederung einer Fassade wird mit flächigen, linienförmigen, reliefartigen Mitteln und auch mit verschiedenartiger Ausformung und Platzierung von Einzelelementen erreicht. Die Wandfläche bildet hierbei die Grundfläche einer Fassade.

Eine Fassade lässt sich in folgende Bereiche horizontal unterteilen:

1. Sockelbereich
2. Fenster- und Türband des Erdgeschosses
3. Fensterband des ersten Obergeschosses
4. Fensterband des zweiten Obergeschosses



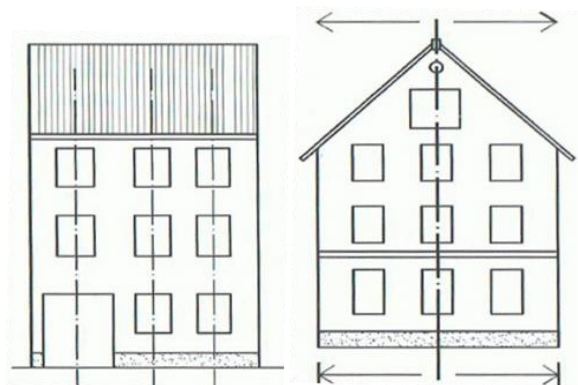
Fassadengliederung

Die wesentlichste horizontale (waagrechte) Gliederung der Fassade ergibt sich durch die Anordnung der Fensteröffnungen jeweils nebeneinanderliegend in auf gleicher Höhe.

Im historischen Stadtkern von Meisenheim unterstützen z.T. noch Klappläden, die sich mit den Fensteröffnungen zu einem bandartigen Gliederungselement zusammenfügen die horizontale Fassadengliederung. Eine weitere fassadengliedernde Wirkung können auch horizontale Sandsteingesimse (Fensterbank-, Stockwerks-, und Traufgesimse) entfalten.

Neben der horizontalen Fassadengliederung ist auch die vertikale (senkrechte) Fassadengliederung ein wesentliches Element der Fassadengestaltung.

Sie entsteht durch senkrecht übereinanderstehende Fassadenöffnungen wie beispielsweise Fenster, Türen und Tore. Zusätzlich kann eine Gliederung durch vertikale Sandsteinlisenen, Fassadeneinschnitte und Tür- und Fenstergewände verstärkt werden.



Vertikale Fassadengliederung bei traufständigen und giebelständigen Gebäude

Bei einigen Gebäuden haben sich allerdings noch einige typische mittelalterliche Unregelmäßigkeiten der Fassaden erhalten. In diesem Fall sollten diese Eigenarten beibehalten werden.



Gebäude mit asymmetrischer Fassadengliederung in der Marktgasse (Quelle: WSW & Partner)

4.3. Fassadenöffnungen

4.3.1. Fenster

Das wichtigste Gliederungselement einer Fassade sind die Fenster. Hierbei bestimmen ihre Anzahl, Größe, Format, die Anordnung ihrer Öffnungen und ihre Detailsausbildung den Charakter eines Hauses.



Stehende Sprossenfenster am Marktplatz
(Quelle: WSW & Partner)



Die Klappläden an den Fenstern ergeben ein durchgehendes Band (vgl. Abschnitt Klappläden); nahe Klenkertor (Quelle: WSW & Partner)

Die historischen Fassaden der Stadt Meisenheim haben fast ausschließlich stehende Fensterformate. Die häufigste Erscheinungsform im alten Stadtkern ist das historische Sprossenfenster. Es sind verschiedene klassische stehende Fensterformate, zweiflügelige Fenster und zweiflügelige Fenster mit Oberlicht vertreten (siehe Fenstergliederung).

→ Gestaltungsansatz „Fenster“

Waagerechte großflächige Fenster („liegende Fensterformate“) sind grundsätzlich zu vermeiden. Lediglich bei kleinen Fenstergrößen bis 60x60 cm stellen quadratische Formen eine Alternative dar. Bei Renovierung oder Umbau sollte die vorhandene Fensterteilung (mindestens 2-flügelig) beibehalten werden. Auch bei Neubaumaßnahmen sollen grundsätzlich aufrecht stehende Fensterformate (höher als breit) verwendet werden.

Anordnung und Akzentuierung

Je Geschoss bilden die Fensteröffnungen ein waagrechtes Band und stehen senkrecht über den Fensteröffnungen des darunter liegenden Geschosses. Durch die Anordnung der Fenster kann einerseits ein optisches Gleichgewicht erzielt werden. Andererseits können Schwerpunkte in der Verteilung der Fenster der Fassade besonderen Ausdruck verleihen. Fenster sollten nicht bündig an der Wandfläche angeordnet sein, sondern sollten sich von dieser durch eine Laibung absetzen. Je Geschoss sollten die Fenster die gleiche Größe und Form aufweisen. Gefärbte oder stark spiegelnde Fensterscheiben sowie Glasbausteine sind zu vermeiden.

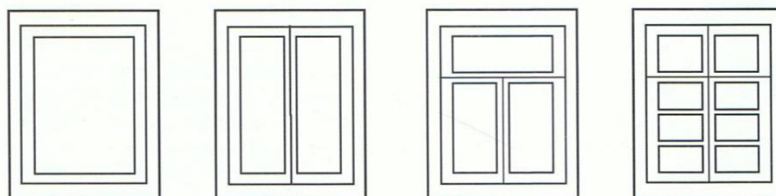


Beispiel für eine typische senkrechte und horizontale Anordnung der Fensteröffnungen

Fenstergliederung

Das wesentliche Merkmal der historischen Fensterarchitektur ist die Gliederung der Fenster durch Sprossen und Oberlichter. Je nach Größe und Format des Fensters wird dieses in quadratische bis hin zu rechteckig stehende Scheibenformate unterteilt. Die Sprossenteilung erfolgt symmetrisch zur Mittelachse.

Bei der Fenstergliederung gibt es verschiedene Erscheinungsformen:



stehendes Fensterformat, zweiflügeliges Fenster, zweiflügeliges Fenster mit Oberlicht, historisches Sprossenfenster

Innenliegende oder aufgeklebte Sprossen sowie Sprossengitter mit Abstand zur Scheibe sind zu vermeiden! Eine Fenstergliederung durch „Wiener Sprossen“ ist möglich.

Klappläden, Jalousien und Rollläden

Die meist von der Fassade farblich abgesetzten Klappläden bilden bei den historischen Gebäuden einen Kontrast zur Außenwand eines Baukörpers und unterstreichen zudem die waagrechte Fassadengliederung. Idealerweise bilden die Klappläden in geöffnetem Zustand durch entsprechende Fensterabstände ein durchgehendes Band. Somit sind die Klappläden ein auch wesentliches Gliederungselement einer Fassade und sollten im Falle einer Renovierung bzw. eines Umbaus erhalten bleiben, auch dann, wenn Rollläden eingebaut werden. Das traditionelle Material der Klappläden ist Holz.

Rollladen- bzw. Jalousienkästen sind innenliegend, d.h. nicht vom Straßenraum aus sichtbar, anzubringen, da sie andernfalls das Fassadenbild stören.

Fensterumrahmungen

Fensterumrahmungen markieren den Übergang von Wandfläche zu Wandöffnung (Fenster) und unterstützen damit die Gliederung der Fassade. Bei Faschen handelt es sich dabei um Absetzungen durch Farbe oder Putz. Gewände sind hingegen in Naturstein ausgeführt.

Ornamente

Viele Fenster- und Türöffnungen historischer Bauten sind mit zahlreichen Ornamenten verziert, beispielsweise mit Sandsteinornamenten, schmiedeeisernen Fensterbankgeländern, Fensterverdachungen als Halbkreis- oder Dreieckgiebel. Bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind diese als Charakteristika unbedingt zu erhalten.



Ornamentierte Türöffnung, Meisenheim (Quelle: WSW & Partner)

4.3.2. Türen und Tore sowie Treppenstufen an Hauseingängen

Türen und Tore eines Gebäudes, aber auch zu den Hauseingängen führende Treppenstufen dienen nicht nur dem Zugang oder der Einfahrt sondern sind stets auch Gestaltungs-, Schmuck-, und Repräsentationselement.

➔ Gestaltungsansatz „Türen und Tore“

Historische Türen und Tore sind prägend für das Stadtbild und sollten deshalb unbedingt erhalten werden. Besonders aufwändige künstlerische Elemente sollten fachgerecht renoviert werden. Wenn dies das Einsetzen neuer Türen notwendig macht, muss sich ihre Formsprache, Material und Gliederung an den historischen Vorbildern orientieren. Treppenstufen an den Hauseingängen sollten in ortstypischer Weise in Naturstein ausgeführt werden.

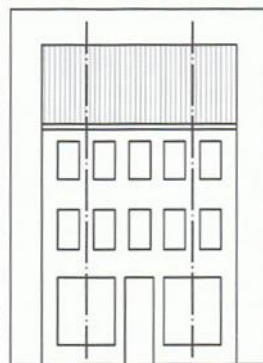


Historische Holztüren, Meisenheim (Quelle: WSW & Partner)

4.3.3. Schaufenster

Schaufenster sind die Visitenkarte der Geschäfte. Sie präsentieren das Angebot und laden zum Geschäftsbesuch ein.

Sie sind aber auch Teil der gesamten Fassadengliederung – die Obergeschosse „ruhen“ auf dem von den Schaufenstern dominierten Erdgeschoss. Überdimensionierte Fensterflächen trennen die Obergeschosse räumlich wie optisch ab – das Gebäude verliert seine „Bodenhaftung“. Deshalb sollte die Aufteilung der Schaufenster auch mit den Obergeschossen in Einklang stehen, die eigentliche Fassadengliederung soll sich hier wieder finden, Rahmen und Pfosten diese aufnehmen.



Rechteckig stehende Fensterformate mit Schaufenstern, die sich in die Gesamtfassade einfügen

➔ Gestaltungsansatz „Schaufenster“

Bei Schaufenstern sollten rechteckig stehende bis quadratische Formate für die Fensteröffnungen verwendet werden. Segmentbogenfenster und Rundbogenfenster können ebenfalls Verwendung finden.

Die Bemessung von Schaufensterflächen sollte sich an der Gliederung des Obergeschosses orientieren (soweit noch in der typischen Form erhalten).

Größere Schaufensterflächen sollten vertikal gegliedert werden. Mauerwerkspfeiler oder gliedernde Holzbaukonstruktionen sollten entsprechende Breiten (mind. 10 cm) aufweisen. Die Schaufenster selbst sind dabei hinter die Pfeilerlaibung zurückzusetzen (Optik mit Tiefenwirkung).

Materialien und Farbgebung im Erdgeschossbereich sollten auf die der Obergeschosse abgestimmt werden.

Die Unterkante des Schaufensters sollte nicht tiefer als die Sockelhöhe des Gebäudes liegen.

Ladeneingänge sollten durch Pfeiler vom Schaufenster abgetrennt werden.



Positivbeispiel für die Gestaltung von Schaufenstern in der Untergasse (Quelle: WSW & Partner)

4.4. Erker

Erker besitzen ebenfalls eine Gliederungsfunktion für Gebäudefassaden. Sie setzen gezielt Schwerpunkte und tragen damit zur optischen Belebung und Akzentuierung von Straßen- und Platzräumen bei. In Meisenheim sind an einigen historischen Gebäuden Erker vorhanden.



Beispiele für Rund- bzw. Kastenerker in Meisenheim (Quelle: WSW & Partner)

→ Gestaltungsansatz „Erker“

In jedem Fall sollten sich Erker als architektonische Akzentuierung auf markante Gebäude innerhalb des Stadtkerns beschränken. Die vorhandene Bebauung in den engen Gassen der Ortsgemeinde zeichnet sich durch glatte Fassaden ohne weitere Bauelemente aus. Auch ginge die Wirkung einzelner architektonisch interessanter Erker durch zu viele andere Erker verloren.

Als Formen kommen Kasten-, Polygonal oder Runderker in Betracht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sie sich in ihren Abmessungen der jeweiligen Fenstergliederung des Gebäudes anpassen. Auch die Farb- und Materialwahl ist auf das Gebäude abzustimmen.

Erker sollten eine Gesamtbreite von $\frac{1}{3}$ der Frontbreite eines Gebäudes nicht überschreiten.

Bei Umbau von historischen Gebäuden müssen die vorhandenen Erker in jedem Falle erhalten bzw. fachgerecht restauriert werden.

4.5. Balkone

Ebenso wie die Erker übernehmen Balkone als von der Fassade vorkragende Gebäudeteile eine fassadengliedernde Wirkung. Bei historischen Gebäuden sind Balkone, die in den Straßenraum auskragen, allerdings meist unüblich. In dem Betrachtungsgebiet finden sich entsprechende Balkone lediglich an einzelnen Gebäuden, vorwiegend solchen aus dem 19. Jahrhundert.



An der Gebäudemittelachse ausgerichteter historischer Balkon am Fürstenwärther Hof (Quelle: WSW & Partner)

→ **Gestaltungsansatz „Balkone“**

In den Straßenraum vorkragende Balkone sollten schon aus Platzgründen (Lichttraumprofil des Straßenraumes) vermieden werden. Balkone sollten stattdessen möglichst auf der straßenabgewandten Seite errichtet werden. Wenn dennoch zur Straßenseite orientierte Balkone angebracht werden sollen, sollte eine Beschränkung auf einzelne, schwerpunktbildende Balkone in handwerklich hochwertiger Ausführung (Schmiedeeisen, Sandstein), angeordnet in der Mittelachse der Fassade, erfolgen.

Mehrere Balkone in einem Geschoss sind zu vermeiden.

Bei Umbau und Renovierung von historischen Gebäuden sollten vorhandene Balkone erhalten bzw. fachgerecht restauriert werden.

4.6. Treppentürme

Eine wertvolle Besonderheit Meisenheims stellt die große Anzahl noch erhaltener Treppentürme aus dem 16. Jahrhundert dar. Diese dienen dem Zugang zu den oberen Geschossen vom Hausinneren aus und weisen häufig eine aus kunsthistorischer Sicht interessante Gestaltung auf.



Beispiel für einen Treppenturm; ehemaliges Pfarrhaus der Lutherischen Gemeinde (Quelle: WSW & Partner)

→ Gestaltungsansatz „Treppentürme“

Historische Treppentürme sind bei Umbaumaßnahmen unbedingt zu erhalten.

4.7. Sockel

Unter Sockel ist die Außenwandzone bis Oberkante des Erdgeschossfußbodens zu verstehen. Gebäudesockel haben neben ihrer technischen Bedeutung als Fundament- oder Kellersockel zweierlei Gestaltungsfunktion: Sie schließen einerseits durch ihre Stärke und Ausbildung eine Gebäudewand ab und schaffen durch Material- und Farbgebung einen optischen Übergang zwischen Boden und Bauwerk. Das Gebäude „ruht“ auf dem Sockel. Nicht alle, aber viele Gebäude in der Altstadt weisen einen Sockel auf. Dieser besteht häufig aus Naturstein und setzt sich damit von der übrigen Fassade ab oder ist lediglich farblich abgesetzt. Insgesamt sind die Sockel eher niedrig.



Unterschiedliche Sockel in der Amtsgasse; deutlich vom Rest der Fassade abgrenzbar (Quelle: WSW & Partner)

→ Gestaltungsansatz „Sockel“

Grundsätzlich sollten Neubauten und renovierte Gebäude mit Sockel versehen werden, da dieser das ruhende und stabilisierende Element eines Gebäudes darstellt und ihm eine waagrechte Fassadengliederungsfunktion zukommt.

Gebäudesockel sollten höchstens bis zur halben Höhe der Fensterbrüstung des Erdgeschosses reichen. Gebäude in stärker geneigtem Gelände können hiervon abweichen. Des Weiteren sollte die obere Sockelkante waagrecht und ohne Versprünge entlang des Gebäudes verlaufen und nur durch Türen bzw. Toren unterbrochen werden.

Die Sockelausbildung kann auf verschiedene Weise erfolgen. Entweder durch eine abweichende Materialwahl, z.B. Sandstein oder aber durch eine abgesetzte Farbgebung. Bei der Gestaltung des Sockels ist darauf zu achten, dass sowohl Farbwahl als auch Materialwahl mit dem Rest des Gebäudes harmonisiert. Insbesondere die Verwendung glasierter Fliesen ist nicht nur aus gestalterischen, sondern auch aus bauphysikalischen Gründen problematisch. Dunklere Töne sind helleren vorzuziehen.

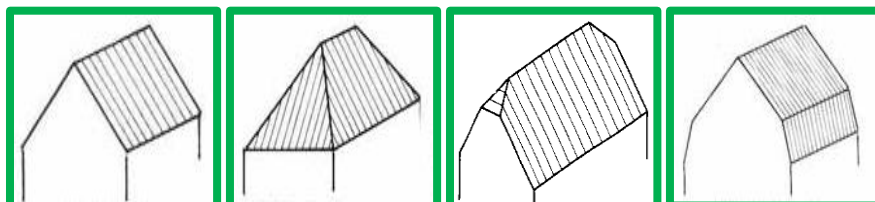
5. Empfehlungen zur Dachgestaltung

Dächer verleihen den einzelnen Gebäuden insbesondere in der Fernwirkung ihre Charakteristika, die Dachlandschaft, also das optische Zusammenwirken der einzelnen Dächer prägt das Bild des historischen Stadtkerns. Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung und Dachgliederung (Größe und Lage der Dachaufbauten, Größe der Dachflächen) bestimmen das Erscheinungsbild eines Daches und damit das des gesamten Gebäudes. Die Farbe der Dächer ist von besonderer Bedeutung für das Erscheinungsbild der Stadt und die Fernwirkung ihrer Silhouette.

Dächer werden meist nicht einzeln wahrgenommen, sondern als Dachlandschaft im Zusammenwirken mit den Nachbargebäuden. Vor allem aus größerer Entfernung und von breiteren Straßenräumen und Plätzen aus entfaltet eine Dachlandschaft ihre Wirkung. Von der freien Landschaft betrachtet, prägt sie den Gesamteindruck des Gebietes.

Meist sind bestimmte Dachformen, -farben oder -neigungen typisch für ein bestimmtes Gebiet oder einen gewissen Landschaftsraum. Deshalb ist die Ausbildung einer ortsbildprägenden, zusammenhängenden und homogenen Dachlandschaft von besonderer Bedeutung und gleichzeitig ein wichtiges städtebauliches Ziel.

In Meisenheim sind steile Satteldächer die am häufigsten vorkommende Dachform. Daneben existieren Krüppelwalm- und Walmdächer. Teilweise sind Mansarddächer vorzufinden. Sehr selten finden sich abweichende Dachformen. Die Verwendung von Pultdächern beschränkt sich in der Regel auf von der Straße nicht einsehbare Nebengebäude.



Satteldach

Walmdach

Krüppelwalmdach

Mansarddach



Mansarddach aus Schiefer in der Amtsgasse (Quelle: WSW & Partner)



Satteldächer am Klenkertor (Quelle: WSW & Partner)



Krüppelwalmdach aus Tonziegeln in der Amtsgasse
(Quelle: WSW & Partner)



Walmdach aus Tonziegeln in der Amtsgasse
(Quelle: WSW & Partner)

→ Gestaltungsansatz „Dachformen, Dachneigungen“

Dächer sollten in ihrer Form dem Bestand der Umgebung entsprechend angepasst bzw. ausgeführt werden.

Folgende Dachformen sollten bei Neu- und Umbaumaßnahmen gewählt werden (bezieht sich ausschließlich auf straßenseitige Hauptgebäude):

Satteldächer, Krüppelwalmdächer, Walmdächer, Mansarddächer . Ausnahmsweise können abweichende Dachformen (z. B. Pultdächer) gewählt werden, wobei die Dachneigung dann ein Mindestmaß von 15° betragen sollte. Auf Flachdächer sollte verzichtet werden. Bei Nebengebäuden bilden Dachterrassen eine Ausnahme.

Dächer sollten in ihrer Neigung dem Bestand der Umgebung entsprechend ausgeführt werden.

Zur Erhaltung der Dachlandschaft sollten Satteldächer, Krüppelwalmdächer und Walmdächer mit einer Dachneigung von mindestens 40° ausgeführt werden.

Mansarddächer sollten mit einer Dachneigung von höchstens 75° im unteren Bereich ausgeführt werden.

Bei abweichenden Dachformen sollte die Dachneigung mindestens 40° betragen.

5.1. Dacheindeckung

Zur Dacheindeckung kommen bei den historischen Gebäuden Meisenheims überwiegend rötlich-braune Tonziegel, vor allem an repräsentativen Gebäuden auch Naturschieferdeckungen, zur Anwendung.



Dachlandschaft der Altstadt von Meisenheim (Quelle: bing maps)

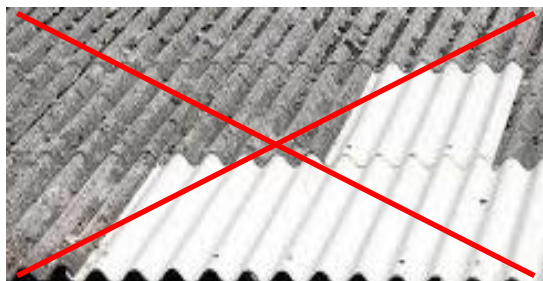
→ Gestaltungsansatz „Dacheindeckung“

Das Material und die Farbe der Dachdeckung sollte bei Gebäuden und Bauteilen ähnlicher Größenordnung und Zweckbestimmung dem Material und der Farbe der ortsüblichen Bebauung angepasst werden.

Es sollten naturrote bis rotbraune unglasierte Ziegeldeckungen oder alternativ Naturschiefer bzw. ähnlich wirkende Materialien verwendet werden. Engobierte Tonziegel sind nur mit matter, nicht glänzender Oberfläche zulässig.

Für untergeordnete Dächer von Erkern oder kleinen Vorbauten können Kupferblechdeckungen ausgeführt werden. Als Gaubeneindeckung ist Naturschiefer wünschenswert.

Eindeckungen aus Asbest- und Faserzementplatten sind nicht zulässig.



5.2. Dachflächenfenster

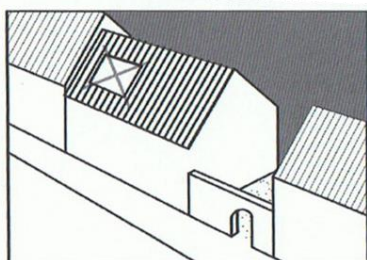
Die historische Bauweise kennt keine liegenden Dachflächenfenster. Die Belichtung von Dachgeschossen erfolgte traditionell mit Gauben und stehenden Fenstern. Ältere Dachflächenfenster weisen zu meist eine Breite auf, die sich am Abstand der Dachsparren (ca. 66 cm) orientierte.

Durch ihre optische Wirkung zerstören großformatige Dachflächenfenster die Einheit und Geschlossenheit einer Dachfläche.

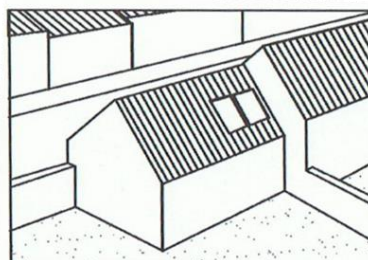
→ Gestaltungsansatz „Dachflächenfenster“

Beim Umbau historischer Gebäude sollten Dachflächenfenster ganz vermieden werden. Bei sonstigen Gebäuden sollten auf den dem öffentlichen Straßenraum zugewandten Dachflächen Dachfenster sparsam eingesetzt und keine „liegenden“ Dachfenster verwendet werden. Zur Garten- und Hofseite hin bestehen weniger Einschränkungen: größere Glasflächen sollten allerdings durch die Addition von mehreren schmalen Formaten erzielt werden; die Gesamtbreite von Dachflächenfenstern sollte auf max. 1/3 der Dachbreite beschränkt werden.

Nachträglich eingebaute kleinformatige Zinkdachfenster bei neueren Gebäuden können erneuert oder gegen ähnlich kleine Dachfenster ausgetauscht werden.



Dachflächenfenster zum öffentlichen Raum sollten vermieden werden



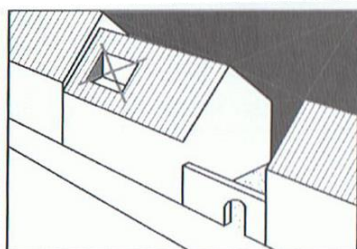
Dachflächenfenster zur Hof- und Gartenseite möglich

5.3. Dacheinschnitte

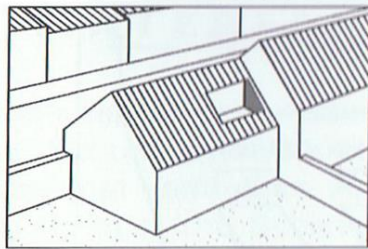
Dacheinschnitte sind untypisch für die historischen Baukörper und stören die geschlossene Wirkung der Dachlandschaft im alten Stadtkern.

→ Gestaltungsansatz „Dacheinschnitte“

Dacheinschnitte (Dachterrassen) sollten nur auf der von der Straße abgewandten Dachseite verwendet werden. Der Abstand vom Ortgang sollte mind. 1,0 m betragen, ebenso von der Traufe und vom First. Die Gesamtbreite des Dacheinschnittes sollte die Hälfte der Breite der Dachseite nicht überschreiten.



Auf Dacheinschnitte zum öffentlichen Raum sollte verzichtet werden



Dacheinschnitte zum rückwärtigen Grundstücksbereich sind möglich

5.4. Dachgauben, Dachaufbauten

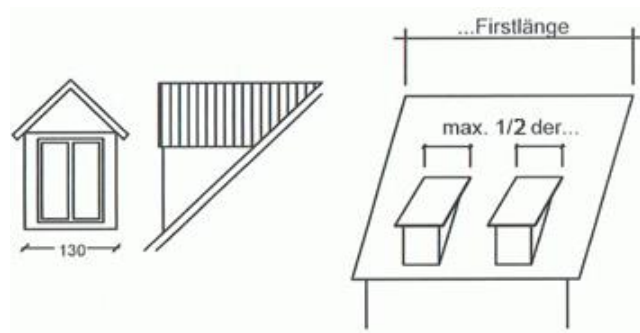
Dachaufbauten stellen ein gebräuchliches Gestaltungs- und Gliederungselement der Dachlandschaft dar.

Folgende Dachaufbauten sind im Stadtkern dominant:

- Giebel- / Satteldachgauben
- (gerade) Schleppgauben
- Zwerchgiebel
- Walmdachgauben mit First



Beispiel eines Zwerchgiebels in der Schillerstraße (Quelle: WSW & Partner)



Proportionen bei Dachgauben

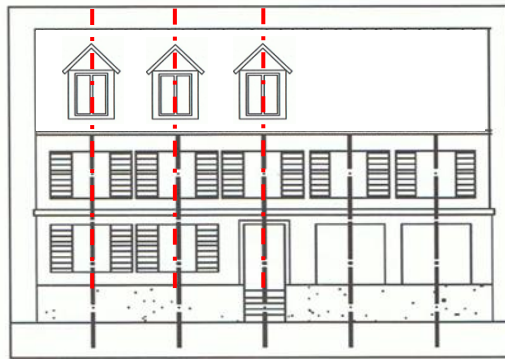
→ Gestaltungsansatz „Dachgauben und Zwerchgiebel“

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen sollten Gauben mit Satteldach, Schleppgauben und Zwerchgiebel verwendet werden. Ihre Anordnung und Größe sollte auf die Fassadengliederung abgestimmt werden.

Für Gauben gilt:

An einem Gebäude sollte jeweils die gleiche Art von Gauben verwendet werden.

Ihre Lage sollte auf die Fassadengliederung des darunterliegenden Geschosses abgestimmt sein.



Vertikale Ausrichtung von Gauben auf die Fassadengliederung (Fensterachsen)

First- und Trauflinie sollten durch Gauben nicht aufgelöst werden; Gauben sollten von der Trauflinie und dem First Abstand halten.

Die Gesamtbreite aller Gauben sollte insgesamt 1/2 der Länge der Gebäudefront nicht überschreiten.

Gauben sollen durchgehend die gleiche Größe aufweisen und durchweg auf der gleichen Höhe sitzen.

Gauben sollten einen Mindestabstand von 1,0 m zum Ortgang aufweisen.

Für Zwerchgiebel gilt:

Um den Eindruck eines Vollgeschosses zu vermeiden, sollte die Fassade von Zwerchgiebeln schmaler sein als der Hauptbaukörper, so dass beidseitig von ihm das Hauptdach sichtbar bleibt. Zwerchgiebel sollten die Hälfte der Frontbreite eines Gebäudes nicht überschreiten. Ihre Fassade sollte als Teil der Gesamtfassade ausgebildet sein. Die Dachneigungen von Zwerchhäusern sollen sich an der des Hauptdaches orientieren. Der First von Zwerchhäusern darf den des Hauptdaches nicht überragen.

Die vorhandenen Zwerchgiebel der historischen Bebauung sollten aufgrund ihres architektonischen und Wertes erhalten bleiben.

5.5. Kollektoren/ technische Aufbauten

Kollektoren (Absorberanlagen / Photovoltaikmodule) und sonstige technische Aufbauten wie Antennen können das historische Stadtbild erheblich beeinflussen. Entsprechende Anlagen sollten daher wenn irgend möglich gestalterisch behutsam angeordnet werden.

→ Gestaltungsansatz „Kollektoren/ technische Aufbauten“

Technisch notwendige Aufbauten (z. B. Metall-Kamine, Entlüftungen, Antennen, Fahrstuhlschächte) sollten nur auf der von der Straße abgewandten Dachseite verwendet werden. Sie sollten so gestaltet werden, dass sie in das Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes eingebunden sind.

Sonnenkollektoren sollten möglichst in die Dachhaut eingebaut werden. Sonnenkollektoren, die auf der Dachhaut montiert werden, sollten klar von dieser getrennt und gut ablesbar als technisches Element gestaltet werden.

Die Gesamtfläche des Sonnenkollektors sollte nicht mehr als 75% der Dachfläche überdecken.

Von Traufe, First oder Ortgang sollte mind. ein Abstand von 0,5 m eingehalten werden.



Sonnenkollektoren in (links) und auf (rechts) der Dachhaut

5.6. Details am Dach

Details im Dach sind beispielsweise Regenfallrohre und Dachrinnen. Diese bestehen aus Zinkblech oder anderen Metallen und werden ohne Verblendung, also sichtbar, montiert. Die Regenfallrohre befinden sich vor der Fassade.

→ Gestaltungsansatz „Details am Dach“

- Sichtbare Regenfallrohre und Regenrinnen sind vorzugsweise aus Zinkblech oder Kupfer auszuführen.
- Besondere Traufgesimsgestaltungen und auch Dachüberstände sollten im Falle einer Dacherneuerung erhalten bleiben; Ebenso ist die besondere Ortganggestaltung eines schmalen Dachüberstandes (bis max. 20 cm) mit Brettverschalung bei der Renovierung zu berücksichtigen.
- Auch bei Ziegeldächern sollten Ortgänge und Firste mit Naturschiefer ausgeführt werden.



Regenfallrohre aus Zinkblech an einem historischen Gebäude in der Obergasse (links) und ein Beispiel für die Gestaltung des Ortgangs mit Schiefer (rechts) (Quelle: WSW & Partner)

6. Gestalterische Empfehlungen zur Verwendung von Materialien

Die Materialien der Außenwand eines Gebäudes stellen eine Beziehung zwischen Straßenbild und Baukörper her. Durch eine Beschränkung auf ortsübliche und regional verfügbare Rohstoffe und Baumaterialien wie beispielsweise Naturstein, Putz, Holz, Tonziegel und Schiefer kann eine vielfältige und doch homogene Ortsbildgestaltung erzielt werden. Neben der Pflege, Erhaltung und Weiterführung straßenbildprägender Baustoffe gilt es, die Verwendung störender oder auch unangepasster Materialien zu verhindern, die durch die vielfältige Produktpalette industrieller Fertigung angeboten wird.

Des Weiteren sind die Art und die Farbe der Baumaterialien so zu wählen, dass sich die bauliche Anlage zwar in die nähere Umgebung harmonisch einfügt, aber einen eigenen unverwechselbaren Charakter erhält.

Der Zusammenhang von Erd-, Ober-, und Dachgeschoss soll gewahrt bleiben.

6.1. Putz

Die meisten historischen Gebäude sind vom Sockel bis hin zur Traufe glatt verputzt. Spritz-, Kratz-, und sonstiger Strukturputz ist ortsuntypisch und verschmutzt schnell. Bei Neubauten können auch Gesimse, Gewände oder sonstige Fassadengliederungen in Putz ausgeführt werden, sollten sich aber in der farblichen Gestaltung vom glatten Wandputz unterscheiden.

Fassadenputze sollten i.d.R. glatt, in einer Körnung von max. 2 mm ausgeführt werden (Filzputz). Glitzereffekte, wie sie z. B. durch Beimischung von (farbigen) Glassplittern erzeugt werden können, sind unerwünscht.

Spritz-, Kratz- und sonstiger Strukturputz sollte vermieden werden.



Verkleidung einer Fassade mit Keramikfliesen sollte vermieden werden (Quelle: WSW & Partner)

Keramikplatten und -verkleidungen sowie Faserbeton, -platten oder tafelfartige Verkleidungen dürfen nicht verwendet werden. Im Bestand ist ihre Entfernung aufgrund ihrer bauphysikalischen und stadtgestalterischen Nachteile wünschenswert.

6.2. Sandstein

Sandstein ist ein traditionelles und regionstypisches Material. Das Material kann dabei zur flächigen Fassadengestaltung ebenso verwendet werden wie zur konstruktiven Gliederung und Ausgestaltung einer Fassade. Gesimse, Fenster- und Türgewände sowie Sockel sind in Sandstein ausgeführt und zum Teil auch aufwendig ornamentiert. Gerade diese typischen Gestaltelemente sollen bei Umbau- und Anbaumaßnahmen erhalten oder wiederhergestellt werden.

→ Gestaltungsansätze:

Bei Renovierungen sollten Sandsteinfassaden sowie in Sandstein ausgeführte Sockel, Gesimse, Fenster- und Türgewände erhalten und bei Umbau- und Anbaumaßnahmen weitergeführt werden.

Der verwendete Sandstein sollte hierbei farblich entsprechend ausgewählt werden.

6.3. Ziegelstein/ Klinker

Neben den ortstypischen Putzfassaden finden sich z.T. Fassaden aus Ziegelstein oder Klinker. Die Fassadengliederung solcher Bauten entsteht meist durch eine unterschiedliche Farbnuancierung. Gebäude dieser Art sind ortsbildprägend und unbedingt zu erhalten.

→ Gestaltungsansätze:

Gebäude mit Ziegelstein- bzw. Klinkerfassade sollten erhalten und bei Renovierung fachgerecht restauriert werden. Solche historische Fassaden sollten keinesfalls verputzt werden.

Benachbarte Neubauten sollten entweder ebenfalls mit Ziegelstein oder Klinker verblendet werden oder zumindest die Farbpalette der benachbarten Gebäude aufnehmen.

6.4. Schiefer / Tonziegel

Schiefer und Tonziegel sind die ortsüblichen Materialien zur Dacheindeckung und sollten auch bei Neubauten bzw. bei einer neuen Dacheindeckung Verwendung finden (vgl. 5.1 Dacheindeckung). Eine Vielzahl historischer Gebäude ist mit Schiefer eingedeckt. Darüber hinaus kann Schiefer auch als Fassadenverblendung im obersten Geschoss Anwendung finden.

6.5. Eisen

Eisen bzw. Schmiedeeisen ist als Material für Tore, Geländer und Eisengitterzäunen als Einfriedungen vorzufinden.



Beispiel für den Einsatz von Schmiedeeisen in Meisenheim (Quelle: WSW & Partner)

→ **Gestaltungsansätze:**

Tore und Eisengitterzäune aus Eisen bzw. Schmiedeeisen sollten erhalten bleiben.

Bei Neubaumaßnahmen kann Eisen zu ebensolchen Zwecken verwendet werden; in ihrer handwerklichen Qualität an den historischen Vorbildern orientiert, aber in ihrer Ausführung neuzeitlich entsprechend integriert.

6.6. Holz

Bei historischen Bauten ist Holz, oft farblich auf die Fassade abgestimmt gestrichen, an verschiedenen Stellen zu finden. Verwendet wird Holz beispielsweise für Tore, Türen, Fenster, Klappläden und für Fachwerkkonstruktionen.

→ **Gestaltungsansätze:**

Türe, Tore und Klappläden sind meist handwerklich konstruktiv ausgeführt und sind bei Renovierungen zu erhalten oder durch gleichwertige zu ersetzen.

6.7. Ortsuntypische Materialien

Um ein harmonisches städtebauliches Gesamtbild zu gewährleisten, gilt es bei der äußeren Gestaltung von Gebäuden folgende Materialien zu vermeiden:

- ortsuntypischer Naturstein oder polierter bzw. geschliffener Kunststein
- glänzende keramische Platten und Fliesen, insbesondere für die Sockelverkleidung
- glänzende Leichtmetallelemente für Türen, Tore und Fenster
- Glasbausteine sollten nicht nur wegen des hohen Wärmeverlustes an den Glasbausteinflächen, sondern auch aus gestalterischen Gründen vermieden werden
- Kunststoff-, Faserzement- und Teerpappeverkleidungen der Fassade sind generell zu vermeiden

6.8. Wärmedämmung an Fassaden

In vielen Fällen wird mit der Verkleidungen der Fassade zur energetischen Wärmedämmung die historische Fassade „eingeebnet“. Fensterbrüstungen und Gesimse werden abgeschlagen, Klappläden entfernt. Dadurch wirkt die Fassade nach der Renovierung eintönig und weniger spannungsreich als zuvor.

→ **Gestaltungsansätze:**

Insbesondere bei einer nachträglichen Außendämmung historischer Gebäude sollte nicht nur hinsichtlich der komplexen bauphysikalischen Zusammenhänge und Erforderlichkeiten sondern auch aus ortsgestalterischer Sicht behutsam und sinnvoll vorgegangen werden. Plastisch wirksame und gliedernde Fassadenelemente, die von öffentlichen Straßen und Plätzen sichtbar sind, dürfen nicht verdeckt werden.

7. Empfehlungen zur Farbgebung

Sowohl bei der baulichen Ausgestaltung, als auch bei der Farbgestaltung steht die Forderung nach der „Einführung des Einzelgebäudes in die städtebauliche Situation“ im Vordergrund. Ziel ist eine farblich abgestimmte Harmonie der Gebäude. Die sinnvolle Farbgebung eines einzelnen Hauses kann nur aus der Umgebung heraus entschieden werden.

7.1. Städtebauliche Einfügung

- Der Grundton der Fassade sollte sich in die gesamte Häuserzeile und Umgebung einfügen.
- Die Wirkung wichtiger historischer Gebäude sollte durch die Farbgebung nicht beeinträchtigt werden. Hierzu eignen sich Pastelltöne von Mineral- und Erdfarben. Die Farbgebung sollte zurückhaltend sein (helle Töne), Vollfarbtöne sind hierbei ungeeignet.

7.2. Farbgestaltung der Fassade

Bei der Gestaltung einer Fassade sind Farben und Farbkombinationen zu verwenden wie sie im alten Stadtkern von Meisenheim üblich sind. Das sind in der Regel mit Weiß aufgehellte Grundfarben in unterschiedlicher Kombination.

- Der Grundton der Fassade bestimmt sich aus der städtebaulichen Situation (siehe oben). Der Grundton der Fassade wird auf sämtliche Putzflächen aufgetragen. Auf ihn sollten alle anderen Farben abgestimmt werden.
- Die Farbgebung sollte für die einzelnen Gestaltelemente (wie Türen, Tore, Fenster, Klappläden, Gesimse, Faschen, Fenstergewände, Sockel, Regenrinne und Rohr, Geländer, Traufe, Ortgangverschalungen) differenziert werden.
- Die einzelnen Gestaltelemente können den Grundton kontrastieren oder in Farbabstufung und Schattierungen des Grundtones gehalten werden.
- Der Sockel sollte einen kräftigen Farbton aufweisen oder sich an den Farbton der anderen Gesimse und Gewände anlehnen.

7.3. Farbpalette

- Bei der Farbauswahl für die einzelnen Gestaltelemente ist eine Beschränkung auf 3-4 Farbtöne sinnvoll. Diese Farbtöne können in verschiedenen Schattierungen und Abtönungen verwendet werden. Alle Farbtöne sollten sich aber in die Farbintensität der Häuserzeile und Umgebung einfügen.
- Für die Fassadengestaltung sollten keine grellen oder dunklen Farbtöne verwendet werden. Abgetönte weiße Farben, Erd- und Mineralfarben eignen sich am besten.
- Vorzugsweise soll beim Anstrich von Putzflächen ein Hellbezugswert von ≥ 60 gewählt werden.
- Die übrigen Gestaltelemente (wie Türen, Tore, Fenster, Klappläden, Gesimse, Faschen, Fenstergewände, Sockel, Regenrinne und Rohr, Geländer, Traufe, Ortgangverschalungen) können mit einem kräftigeren Farbton (Hellbezugswert von ≤ 60) betont werden.

8. Gestaltempfehlungen für Einfriedungen

Einfriedungen gehören zu dem unmittelbaren Gebäudeumfeld. Sie grenzen das Grundstück von benachbarten Grundstücken und von öffentlichen Flächen, meist durch einen Zaun, eine freistehende Mauer oder eine Hecke, ab. Ihre Anordnung und Gestaltung prägen den Charakter des Straßen- und Stadtbildes entscheidend.

Ungeeignet für die Einfriedung eines Grundstückes im Stadtkern von Meisenheim sind beispielsweise Maschendrahtzäune und Jägerzäune. In Meisenheim werden zur Einfriedung überwiegend Mauern und schmiedeeiserne Zäune verwendet. Mauern wirken zwar massiv, sind aber langlebig, bieten guten Sicht- und Lärmschutz und haben geringe Instandhaltungskosten. Eisenzäune hingegen sind als Lärm- und Sichtschutz nicht geeignet, prägen jedoch das Straßenbild entscheidend.



Stabzaun und -tor aus Schmiedeeisen in der Amtsgasse (Quelle: WSW & Partner)

→ Gestaltungsansatz „Einfriedung“

- Zwischen Gärten (oder Privatgrundstücken) und öffentlichen Verkehrsflächen sollten Einfriedungen angelegt werden.
- Einfriedungen sollten, wenn sie nicht in einer anderen orts- bzw. gestalterisch typischen Form bestehen, mit einer Höhe von mindestens 0,80 m errichtet werden.
- Möglich sind Bruchsteinmauern, Mauerwerk oder verputzt, Metallzäune oder Kombination. Zäune können auf Mauersockeln stehen.
- Sogenannte „Jägerzäune“ und Maschendrahtzäune im Vorgartenbereich sind nicht zulässig.
- Traufgassen sollten entsprechend dem Gebäudecharakter verschlossen werden.

9. Gestaltempfehlungen für Stellplätze

Zum Schutze des historischen Straßen- und Ortsbildes sollten Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Lagerplätze in ihrer Anlage und Ausgestaltung mit ihrer Umgebung so in Einklang gebracht werden, dass sie keine Störung für benachbarte bauliche Anlagen, Straßen- und Ortsbild oder dessen beabsichtigte Gestaltung sowie Bau- und Kulturdenkmäler hervorrufen. Zur Wahrung des Charakters eines geschlossenen Straßenraumes und zur Vermeidung von Baulücken z. B. nach Abrissmaßnahmen sollen Stellplatzanlagen durch mind. 2,5 m hohe Mauern und Torhäuser eingefriedet werden.

10. Gestaltempfehlungen für Werbeanlagen

10.1. Außenwerbung

Die direkt auf der Fassade angebrachten Flachwerbungen sollten in den Ausmaßen beschränkt werden, damit sie nicht zu sehr das Erscheinungsbild des Gebäudes und des öffentlichen Raumes dominieren.

In den nachfolgenden gestalterischen Hinweisen werden bestimmte Maße und die Art der Anbringung von Werbeanlagen empfohlen. Ziel dabei ist, trotz der Vielfalt der einzelnen Werbebotschaften ein in den Grundzügen einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen.

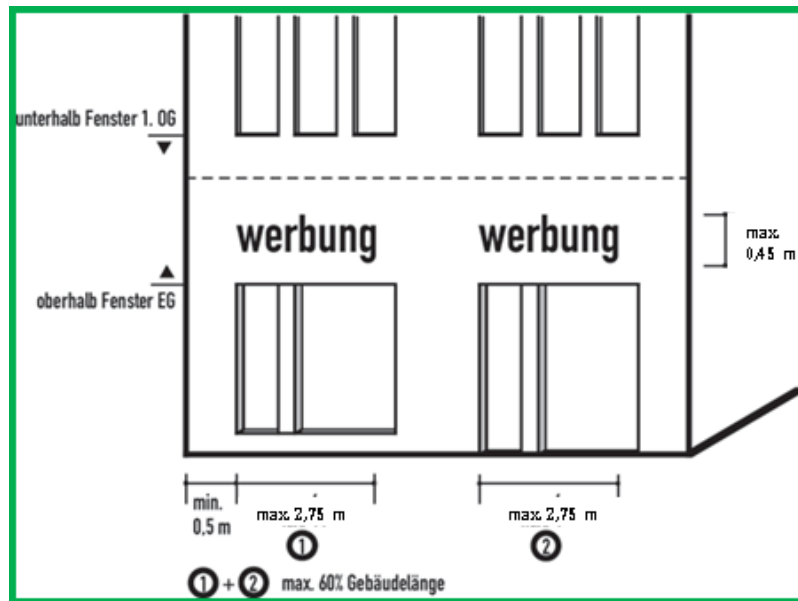
Werbeausleger werden von den Passanten schon von weither gesehen. In den letzten Jahrzehnten wurden diese Werbeanlagen immer größer und greller, sodass die einzelne Werbebotschaft nicht mehr wahrgenommen werden konnte. Dies ist der Grund, weshalb die Abmessungen auf ein einheitliches Maß beschränkt werden sollten.

Werbung ist in jeder Handelslage ein notwendiges Mittel, Passanten und Kunden auf einzelne Geschäfte und Nutzungen aufmerksam zu machen. Zu viel Werbung erreicht aber genau das Gegenteil. Einzelne Hinweise sind nicht mehr wahrnehmbar und gehen in der Flut der immer aufdringlicher werdenden Werbebotschaften unter. Das Erscheinungsbild der Stadt, die Qualität der Gebäude und des öffentlichen Raumes wird empfindlich gestört.

Um einerseits die Wahrnehmbarkeit dessen, was beworben wird, zu erleichtern und andererseits eine qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raumes zu gewährleisten, sind gestalterische Hinweise notwendig. Zusätzlich soll die Auffindbarkeit von Läden durch gezielte und ansprechend gestaltete Werbung verbessert werden.

10.2. Gestaltungsansätze für Flachwerbung

- Flachwerbung sollte grundsätzlich parallel zu der Fassade angebracht werden.
- Flachwerbungen sollten nur an der Stätte der Leistung angebracht werden.
 - ➔ Material: vorzugsweise Stein, auf den Putz aufgemalte Schriften, nicht glänzendes Metall
- Flachwerbungen sollten generell nur oberhalb der Fenster des Erdgeschosses und unterhalb der Fenster des ersten Obergeschosses angebracht werden.
- Flachwerbungen sollten nur aus Einzelbuchstaben oder zusammenhängenden Schriftzügen bestehen. Die Schriften sollten nicht höher als 45 cm sein. In Ausnahmefällen können auch Flachtransparente verwendet werden.
- Die Gesamtbreite der Flachwerbung sollte 60% der Gebäudelänge nicht überschreiten. Die Breite einer Flachwerbung sollte sich auf die Fassadensymmetrie beziehen und mit dieser harmonisieren. Flachwerbung sollte nicht über zwei Geschosse reichen.
- Der Abstand aller Teile einer Flachwerbung zur Fassade sollte 0,20 m nicht überschreiten.
- Leuchtwerbung sollte sich auf hinterleuchtete Einzelbuchstaben beschränken.
- Die Zahl der Werbeanlagen an den einzelnen Gebäuden sollte je Betrieb auf eine Flachwerbung und eine Auslegerwerbung beschränkt werden.
- Vermieden werden sollte: Dachwerbung, Infoscreens, Blink- und Wechselbeleuchtung, grelle Farben, Abbildungen von Waren/Produkten, flächige Leuchtkästen, dauerhaft angebrachte Transparente bzw. Fahnen und animierte Werbungen.



Diese Skizze verdeutlicht den Anbringungsort und die Größe von Flachwerbungen

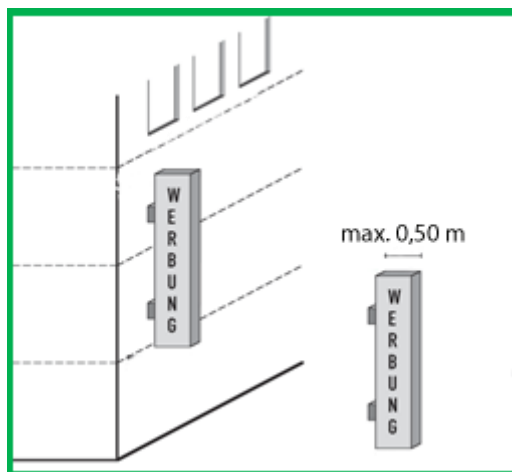


Positivbeispiele für Flachwerbung; am Klenkertor (links) und Am Wehr (rechts)(Quelle: WSW & Partner)

10.3. Gestaltungsansätze für Ausleger

- Die Anbringung von Auslegerwerbung sollte, wenn möglich, rechtwinklig zur Fassade geschehen.
- Auslegerwerbungen sollten nur an der Stätte der Leistung angebracht werden.
- Metallene oder schmiedeeiserne Ausleger sollten bevorzugt verwendet werden.
- Auslegerwerbungen sollten generell nur oberhalb der Fenster des Erdgeschosses und unterhalb der Fenster des ersten Obergeschosses angebracht werden.
- Die Ausleger sollten nicht breiter als 0,50 m und nicht höher als 0,90 m sein.
- Schmiedeeiserne Ausleger können ausnahmsweise breiter als 0,50 m sein.
- Der Abstand aller Teile eines Auslegers zur Außenwand des Gebäudes sollte nicht größer als 0,90 m sein. Sie sollten von der Gebäudeecke mind. das Maß ihrer Auskrägung als Abstand einhalten.
- Die Ausleger sollten 0,7 m von der Bordsteinkante entfernt sein. Die Unterkante der Ausleger sollte mind. 2,3 m über dem Gehweg liegen, in Straßenzügen ohne Gehsteig und ohne Sicherung durch Straßenmöblierung 3,50 m über Straßenniveau. Eine Anbringung oberhalb der Brüstung der Fenster des 1. Obergeschosses sollte vermieden werden.

- Die Zahl der Werbeanlagen an den einzelnen Gebäuden sollte je Betrieb auf eine Flachwerbung und eine Auslegerwerbung beschränkt werden.
- Weitere Beschränkungen, die sich aus anderen, insbesondere straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen ergeben, bleiben unberührt.
- Die Anstrahlung von Auslegern sollte nur mit warmweißem Licht erfolgen.
- Vermieden werden sollten: Dachwerbung, Infoscreens, Blink- und Wechselbeleuchtung, grelle Farben, Abbildungen von Waren/Produkten, flächige Leuchtkästen, dauerhaft angebrachte Transparente bzw. Fahnen und animierte Werbungen.



Die Skizze verdeutlicht den Anbringungsort und die Größe von Auslegern



Schmiedeeiserner Ausleger; Rathausgasse (links) und am Klenkertor (rechts) (Quelle: WSW & Partner)

10.4. Gestaltungsansätze für Werbetafeln, Werbeständer, Werbefahnen

Als Werbetafeln, Werbereiter, Werbeständer und Werbefahnen gelten alle auf dem Boden stehende, selbsttragende und mobile Konstruktionen (Klappschilder, Hinweisschilder, Menütafeln etc.) die der Produktwerbung dienen.

- Werbefahnen oder andere Werbeelemente wie beispielsweise Luftfiguren oder Bogenfahnen sollten unbedingt vermieden werden.
- Pro Betriebsstätte sollte wenn irgend möglich nur eine Werbetafel bzw. ein Werbeständer verwendet werden.

- Begrenzung der Größe einer Werbetafel bzw. eines Werbeständers (Höhe und Breite max. 80 cm).



Klappschild in der Nähe der Obergasse (Quelle: WSW & Partner)

10.5. Gestaltungsansätze für die Plakatierung und die Beschriftung von Schaufenstern

- Ein großflächiges Verkleben, Verhängen oder Streichen von Fenster- und Schaufensterflächen sollte auf die Dauer eines Umbaus oder einer Neudekoration beschränkt bleiben. Langfristig verklebte oder gestrichene Fenster stellen einen funktionalen Missstand dar und wirken aus diesem Grund auf Passanten abschreckend.
- Grundsätzlich sollen Schaufensterbeschriftungen nur einen untergeordneten Bereich des Schaufensters einnehmen und der Fensteraufteilung angepasst werden. Grelle Farben sind zu vermeiden.

10.6. Gestaltungsansätze für Markisen

- Oberhalb von Schaufenstern können Markisen angebracht werden, um die Ware vor allzu starker Sonneneinstrahlung zu schützen. Sie sollten jedoch unbedingt der Fensterteilung angepasst werden und keinesfalls historische Details der Fassadengestaltung verdecken.
- Markisen sind insofern entsprechend der Schaufenster-, Fenster- und Türgliederung zu unterteilen.
- Sie sollten an den Straßenfronten Elemente der Fassadengliederung wie Gesimse, Gewändelungen, historische Bauteile, Zeichen oder Inschriften nicht verdecken.
- Feststehende Markisen und Sonnenschutzanlagen sollten nicht mehr als 1 m vorkragen.
- Markisen sollten eine textilähnliche Oberfläche besitzen, glänzende Markisentücher sollten vermieden werden.
- Die Farbe der Markise sollte grundsätzlich dem Erscheinungsbild der jeweiligen Fassade angepasst werden.

Anhang: Denkmalschutz

Die im Anhang aufgeführten Anwesen werden in der Denkmaltopografie des Landes Rheinland-Pfalz, Landkreis Bad Kreuznach aufgeführt. Sie befinden sich innerhalb des Stadtkerns von Meisenheim. Für diese Anwesen gelten insbesondere bei An- und Umbau sowie bei Modernisierungsmaßnahmen die besonderen Vorschriften des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes.

Straße	Bezeichnung Denkmal
Stadtbefestigung	Lange Abschnitte, teils mit Wehrgang, der vor 1315 begonnenen, 1689 teilzerstörten Stadtbefestigung
Am Herrenschlag	Eiserner Steg, segmentbogige Eisenkonstruktion, 1893 Am Herrenschlag 1: ehemalige Johanniter-Komturei; im Kern von 1349 (?) oder vor 1489, Umbau im frühen 18. Jahrhundert; stattlicher Fachwerkbau mit Krüppelwalm-dach, rückwärtig Schildgiebel, mit Ausstattung; Brücke zum Kirchhof der Schlosskirche, Hoftoranlage
	Am Herrenschlag 2: spätbarockes Wohnhaus, teilweise verschiefertes Fachwerk, bezeichnet 1765
Am Untertor	Dreigeschossiges Stadttor, 13. Jahrhundert und später
	Dreibogige Sandsteinbrücke, wohl nach 1784, nach Beschädigung 1811 wiederhergestellt, verbreitert 1894
Am Wehr	Am Wehr, im Bereich des Gießen: Stadtmauerrest mit Wehrgang; 13. Jahrhundert und später Am Wehr 2: gründerzeitlicher Sandsteinquaderbau mit Kniestock, spätklassizistische Fassade, 1879 Am Wehr 3: ehemaliges Gerbhaus; Bruchsteinbau, teilweise Fachwerk, zwischen 1768 und 1820
	Am Wehr 4: ehemaliges Gerbhaus; im Kern aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts
Amtsgasse	Amtsgasse 1: stattliche barocke Hofanlage; abgewalmter Mansarddachbau, Großscheune, 1763–65
	Amtsgasse 2: ehemaliges Amtsgericht; spätklassizistischer Sandsteinquaderbau, 1865/66
	Amtsgasse 4: Wohnhaus, traufständiger Putzbau, um 1822/26
	Amtsgasse 5: dreigeschossiges klassizistisches Wohnhaus, bezeichnet 1833
	Amtsgasse 7: klassizistisches Wohnhaus, um 1822/23
	Amtsgasse 11: Fachwerkhaus, teilweise massiv, 1631
	Amtsgasse 13: Dreiflügelanlage, 16. bis 18. Jahrhundert; Hauptbau, teilweise Fachwerk, 16. Jahrhundert, barockes Nebengebäude, 1791–21, Fachwerkbau über Säulenhalle
	Amtsgasse 15: spätbarockes Wohnhaus, bezeichnet 1752

Straße	Bezeichnung Denkmal
	Amtsgasse 19/21: spätbarockes Wohnhaus, bezeichnet 1778; im Kern eventuell aus dem 17. Jahrhundert
An der Bleiche	Ehemaliger Pulverturm oder Bürgerturm; runder Stadtmauer-Eckturm, nach 1315, später verändert
	Sandsteinbogenbrücke über den Gießen, zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts
Hammelsgasse	Hammelsgasse, an Nr. 1: spätbarockes Türblatt, Ende des 18. Jahrhunderts
	Hammelsgasse 3: Wohnhaus, im Kern vor 1726, bezeichnet 1833
	Hammelsgasse 5: barockes Fachwerkhaus, vor 1739
Klenkertor	Klenkertor 2: spätbarocker abgewalmter Mansarddachbau, bezeichnet 1784, im Kern wohl nach 1686
	Klenkertor 3: Wohn- und Geschäftshaus, teilweise Fachwerk, bezeichnet 1604, Umbau im späten 18. Jahrhundert
	Klenkertor 6: stattlicher Fachwerkbau, wohl vom Anfang des 18. Jahrhunderts
	Klenkertor 7: ehemalige Franziskaner-Klosterkirche: barocker Saalbau, 1685–88, neubarocker Turm, 1902
	Klenkertor 7: ehemaliges Franziskanerkloster, barocke Zweiflügelanlage, bezeichnet 1716 und 1732; ehemaliger Klostergarten
	Klenkertor 9: Wohn- und Gasthaus; zwei barocke Fachwerk-Giebelhäuser, teilweise massiv, 1704 und 1714, 1818 zusammengefasst
	Klenkertor 16: Fachwerkhaus, teilweise massiv, wohl aus dem 16. oder 17. Jahrhundert
	Klenkertor 20: Bruchsteinscheune, vor 1768, Umbau bezeichnet 1853
	Klenkertor 26: reiches dreigeschossiges Fachwerkhaus, bezeichnet 1618 und 1814
	Klenkertor 30: Wohnhaus, wohl aus dem 17. Jahrhundert und später
	Klenkertor 36: Wohnhaus, nachbarocker Krüppelwalmdachbau, 1822
Lauergasse	Lauergasse 3: spätbarockes Wohnhaus, bezeichnet 1770, im Kern eventuell älter
	Lauergasse 5: barockes Wohnhaus, bezeichnet 1739
	Lauergasse 8: barockes Wohnhaus, im Kern wohl vom Anfang des 18. Jahrhunderts
Marktgasse	Marktgasse 2: barockes Fachwerkhaus, vor 1761, Umbau 1782
	Marktgasse 3: Fachwerkhaus, teilweise massiv, im Kern eventuell aus dem 16. Jahrhundert, Umbau bezeichnet 1809
	Marktgasse 5/7: klassizistisches Wohnhaus, um 1830, im Kern eventuell aus dem 17. oder 18. Jahrhundert
	Marktgasse 9: dreigeschossiges spätbarockes Wohnhaus, bezeichnet 1782
Marktplatz	Marktplatz 2: dreigeschossiger Renaissancebau, im Kern aus dem 16. Jahrhundert

Straße	Bezeichnung Denkmal
	Marktplatz 3: dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, im Kern aus dem 16. Jahrhundert (?), Umbau 1841
	Marktplatz 4: ehemalige Markthalle; langgestreckter reicher Pultdachbau, Fachwerk, Säulenportikus, eventuell um 1550/60 oder aus dem 17. Jahrhundert
	Marktplatz 5: Wohn- und Geschäftshaus; spätklassizistischer Sandsteinquaderbau, 1856
Mühlgasse	Mühlgasse 3: ehemalige Stadtmühle; Stadtmauerturm (Mühlurm), großer Krüppelwalmdachbau, im Kern aus dem späten 18. Jahrhundert, Umbau bezeichnet 1860; drei- bis viergeschossiges Lagergebäude, Rundbogenstil, 1897, mit Stadtmauerturm, 14. Jahrhundert, Mauerreste
	Mühlgasse 6: barockes Fachwerkhaus, verputzt, bezeichnet 1705
	Mühlgasse 8: ehemaliger Stall (?), teilweise Fachwerk, 18. Jahrhundert (?)
	Mühlgasse 10: Scheune, teilweise Fachwerk, 18. oder 19. Jahrhundert
	Mühlgasse 12: Wohnhaus, im Kern von 1565 (?), Fachwerk-Obergeschoss wohl aus dem 18. Jahrhundert
	Mühlgasse 14: ehemaliges Hospital; Putzbau, vor 1768, Umbauten im 19. und 20. Jahrhundert, Scheune 1706
Obergasse	Obergasse 1: spätklassizistisches Wohnhaus, bezeichnet 1852, im Kern wohl älter
	Obergasse 2: barockes Fachwerkhaus, teilweise massiv, bezeichnet 1720
	Obergasse 3: spätgotischer Massivbau mit Kastenerker und Treppenturm, bezeichnet 1530
	Obergasse 4: zwei- bis dreigeschossiges Doppelhaus, teilweise Fachwerk (barock), im Kern aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bezeichnet 1723
	Obergasse 5: spätgotischer Massivbau mit Treppenturm, um 1530, im 18. und 19. Jahrhundert überformt
	Obergasse 6: Doppelhaus, teilweise Fachwerk, im Kern spätgotisch (15. oder 16. Jahrhundert), Fassade um 1840 klassizistisch überformt
	Obergasse 7: ehemaliges reformiertes Pfarrhaus; Spätbarockbau, um 1760, Fachwerk-Scheune
	Obergasse 8: Fürstenwärther Hof, 16. Jahrhundert; dreigeschossiges Wohnhaus, spätklassizistische Fassade, 1855, Baumeister Krausch, Nebengebäude 18. und 19. Jahrhundert
	Obergasse 12: spätbarockes Wohnhaus, vor 1768
	Obergasse 13: barockes Fachwerkhaus, verputzt, 1713, vor 1823 umgebaut
	Obergasse 15: barockes Fachwerkhaus, 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts
	Obergasse 16: Wohnhaus, teilweise verschiefertes Fachwerk, im Kern vor 1730, Umbau Anfang des 19. Jahrhunderts; Hinterhaus (Marktasse 1): Fachwerkhaus, teilweise massiv, im Kern aus dem 17. Jahrhundert, Umbau um 1800

Straße	Bezeichnung Denkmal
	Obergasse 17: Renaissance-Fachwerkhaus, 16. Jahrhundert
	Obergasse 18: ehemaliges Judenbad; Jugendstil-Haustür
	Obergasse 19: ehemaliges lutherisches Pfarrhaus, Renaissance-Fachwerkbau mit polygonalem Treppenturm, nach 1588
	Obergasse 21: barockes Fachwerkhaus, teilweise massiv, bezeichnet 1728
	Obergasse 22: spätgründerzeitliches Wohnhaus, Klinkerfassade
	Obergasse 23: Fachwerkhaus, teilweise massiv, im Kern wohl aus dem 17. Jahrhundert, spätbarocker Umbau (1764?)
	Obergasse 25: Wohnhaus mit reliefierten Fensterbrüstungen, bezeichnet 1931
	Obergasse 26: im Kern spätmittelalterlich; dreigeschossiger Putzbau, Treppenturm, bezeichnet 1669, Umbau 1822
	Obergasse 29: barockes Fachwerkhaus, teilweise massiv, 17. Jahrhundert
	Obergasse 31: Wohnhaus, bezeichnet 1612, im Kern wohl gotisch (13. oder 14. Jahrhundert?), Umbau 1891, Anbau, teilweise Fachwerk, um 1900
	Obergasse 33: spätbarocker Mansarddachbau, vor 1768
	Obergasse, an Nr. 35: gotisches Fenster und Kragsteine
	Obergasse 41: dreigeschossiges barockes Fachwerkhaus, um 1704
Rapportierplatz	Rapportierplatz: Laufbrunnen, 1938, Bronzefigur
	Rapportierplatz 4: Fachwerkhaus, teilweise massiv, im Kern vom Ende des 16. Jahrhunderts, 1754 bezeichnet barock überformt
	Rapportierplatz, an Nr. 5: Portal, barock, bezeichnet 1718
	Rapportierplatz 6: barockes Fachwerkhaus, teilweise massiv, 17. Jahrhundert, bezeichnet 1758
	Rapportierplatz 7: Wohnhaus, spätbarocker Mansarddachbau, Mitte des 18. Jahrhunderts
	Rapportierplatz 8: dreigeschossiges Fachwerkhaus, verputzt, erste Hälfte des 19. Jahrhunderts
	Rapportierplatz 12/14: dreigeschossiges spätbarockes Wohnhaus mit Kniestock, vor 1768, Umbau 1870
Rathausgasse	Rathausgasse 1: ehemalige lutherische Christianskirche; spätbarocker Walmdachbau, 1761–71
	Rathausgasse 3: ehemalige Scheune, teilweise Fachwerk, vor 1550 (angeblich von 1495)
	Rathausgasse 7, 9: Wohnhaus, Scheune, im Wesentlichen barocke Baugruppe, 18. Jahrhundert, Krüppelwalmdachbau, Torfahrt mit Fachwerküberbau, Bruchstein-Nebengebäude

Straße	Bezeichnung Denkmal
	Rathausgasse 8: Wohnhaus, im Kern wohl spätgotisch (16. Jahrhundert?), im 18. Jahrhundert, um 1820 sowie im 20. Jahrhundert überformt; stattliches Fachwerk-Nebengebäude
	Rathausgasse 10: barocker abgewalmter Mansarddachbau, 18. Jahrhundert
Saarstraße	Saarstraße, hinter Nr. 3: Gartenhaus, Rokoko, 1766
	Saarstraße 3a: dreigeschossiger Sandsteinquaderbau, Rundbogenstil, 1866
	Saarstraße 6: stattliche spätklassizistische Einfirstanlage, um 1840
	Saarstraße 7: ehemalige Kapelle des Gutleuthauses (?); bezeichnet 1745, um 1900 überformt; spätklassizistisches Wohnhaus, um 1850/60, zugehörig?
	Saarstraße 9: Villa, Neurenaissance, 1893; Vorgartenstützmauer mit Eisengitterzaun; Pavillon mit geschweiftem Walmdach, 18. Jahrhundert
	Saarstraße 12: Heimatschutzstilbau mit expressionistischen Motiven, 1933
	Saarstraße 16: Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiges spätgründerzeitliches Wohnhaus, Renaissance motive, 1898
	Saarstraße 17: villenartiges späthistoristisches Wohnhaus, 1908–10
	Saarstraße 21: ehemaliges Bankgebäude; spätgründerzeitliches Wohnhaus, Renaissance motive, 1901/02
	Saarstraße 23: spätgründerzeitliches Gasthaus, Renaissance motive, 1904
Schillerstraße	Schillerstraße, in Nr. 4: zwei klassizistische Türen, Treppe
	Schillerstraße 6: ehemalige Ölmühle; barockes Fachwerkhaus, Krüppelwalmdach, 1693
	Schillerstraße 8: spätgründerzeitliches Wohnhaus, Neurenaissance, 1902
	Schillerstraße 18: ehemalige Sattlerei (?); eingeschossiges Werkstattgebäude mit Laden um 1900
Schlossplatz	Schlossplatz, an der Stadtmauer: Kriegerdenkmal 1914/18, Relief eines Engels mit Posaune, Terrakotta, 1924
	Schlossplatz 1: ehemalige Johanniterkirche, spätgotische Hallenkirche, 1479–1504; Stützmauer mit spätgotischem Portal, bezeichnet 1484
	Schlossplatz 2/3: Magdalenenbau des Schlosses; achteckiger Treppenturm, 1614; 1825 aufgestockt; Seitenflügel, 1825
Schmidtsgasse	Schmidtsgasse 1: dreigeschossiges Fachwerkhaus, verputzt, im Kern aus dem 16. oder vom Anfang des 17. Jahrhunderts, Umbau 1885
	Schmidtsgasse 2: eineinhalbgeschossiges Magazingebäude, 1876
Schweinsgasse	Schweinsgasse 7: Wohnhaus mit Kniestock, im Kern eventuell aus dem 18. Jahrhundert, um 1830 spätklassizistische überformt
	Schweinsgasse, an Nr. 12: klassizistisches Haustürblatt, erste Hälfte des 19. Jahrhunderts

Straße	Bezeichnung Denkmal
	Schweinsgasse 14: ehemalige Scheune, im Kern vor 1768
	Schweinsgasse 16: Wohnhaus, 1905
Stadtgraben	Stadtgraben, bei Nr. 7: klassizistisches Gartenhaus, um 1820
	Stadtgraben, bei Nr. 9: klassizistisches Gartenhaus, bezeichnet 1836
Untergasse	Untergasse 1: barockes Fachwerkhaus, verputzt und verschiefert, wohl aus dem 17. Jahrhundert, bezeichnet 1716
	Untergasse 2: dreigeschossiger Krüppelwalmdachbau, im Kern aus dem 15. Jahrhundert, westliche Traufseite aus dem 17. und 18. Jahrhundert
	Untergasse 8: dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Fachwerk, im Kern aus der 2. Hälfte d. 16. Jh., wohl im 18. Jahrhundert überformt
	Untergasse 10: barockes Wohn- und Geschäftshaus, bezeichnet 1724
	Untergasse 12: Fachwerkhaus, teilweise massiv, Mitte des 16. Jahrhunderts, barocke Überformung im 17. Jahrhundert
	Untergasse 15/17: Wohn- und Geschäftshaus, bezeichnet 1658, im 19. Jahrhundert überformt, Ladeneinbau um 1900
	Untergasse 18: dreigeschossiger spätklassizistischer Sandsteinquaderbau, 1872; zugehörig spätklassizistisches Wohnhaus, Mitte des 19. Jahrhunderts
	Untergasse 19: Fachwerkhaus, teilweise massiv, bezeichnet 1529, barocke Überformung im späteren 18. Jahrhundert
	Untergasse 20/22: dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus (Fachwerk-Doppelhaus), im Kern vor 1768; Volutenstein mit Steinmetzzeichen, wohl aus dem 16. oder 17. Jahrhundert
	Untergasse 23: dreigeschossiger spätgotischer Krüppelwalmdachbau, teilweise verschiefertes Fachwerk, Hallenerdgeschoss, um 1517; Treppenturm 1580, Spindel 1652
	Untergasse 24: Fassade eines Wohn- und Geschäftshauses, Mansardwalmdachbau, im Kern vor 1768, um 1825 aufgestockt
	Untergasse 28: dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus; Fachwerk, im Kern aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts
	Untergasse, an Nr. 29: ehemalige Haustür und Wandschrank, 1797
	Untergasse 32: dreigeschossiges spätbarockes Wohnhaus, ehemals bezeichnet 1787
	Untergasse 33: dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Ende des 17. Jahrhunderts
	Untergasse 34: Fachwerkhaus mit Kastenerker, angeblich von 1526, wohl eher aus der zweiten Hälfte des 16. oder dem frühen 17. Jahrhundert
	Untergasse 35: dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus; Fachwerk, im Kern vor 1768, Umbau im 19. Jahrhundert

Straße	Bezeichnung Denkmal
	Untergasse 36/38: Wohn- und Geschäftshaus; Nr. 36: im Kern aus dem späten 18. Jahrhundert, klassizistischer Ladeneinbau; Nr. 38: 1932
	Untergasse, an Nr. 37: Rokokotürblatt, um 1780
	Untergasse, an Nr. 39: klassizistische Haustürblätter, um 1820; Steintafel mit Bauinschrift, 1817; Holztreppe, 1817
	Untergasse 40: dreigeschossiges klassizistisches Wohnhaus, 1822/23
	Untergasse 53: dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Fachwerk, Anfang des 17. Jahrhunderts
	Untergasse 54: dreigeschossiges Fachwerkhaus, teilweise massiv, polygonaler Treppenturm, um 1570/80, Portal bezeichnet 1775
	Untergasse 55/57: dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus; zwei unter einem Dach zusammengefasste Fachwerkhäuser, 16. Jahrhundert
	Untergasse 56: barockes Wohn- und Geschäftshaus, 17. oder 18. Jahrhundert
	Untergasse 59: Fachwerk-Wohn- und Geschäftshaus, teilweise massiv, im Kern wohl aus dem 18. Jahrhundert, Umbau 1838
	Untergasse 60: Wohn- und Geschäftshaus, bezeichnet 1820; barockes Hinterhaus, 18. Jahrhundert
	Untergasse 62: dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, im Kern aus dem 15. Jahrhundert (?), Fachwerk wohl aus dem 18. Jahrhundert
	Untergasse 66: barockes Wohn- und Gasthaus, vor 1768 (eventuell aus dem 17. Jahrhundert)
Wagnergasse	Wagnergasse 1: klassizistisches Wohnhaus, im Kern um 1800
	Wagnergasse 2: barockes Wohnhaus, vor 1712
	Wagnergasse 5: Fachwerkhaus, im Kern vor 1685, bezeichnet 1772
	Wagnergasse 8: ehemalige Poststation; Fachwerkhaus, teilweise massiv, bezeichnet 1671, spätbarock überformt bezeichnet 1780
	Wagnergasse 11: spätklassizistisches Wohnhaus, Mitte des 19. Jahrhunderts
	Wagnergasse 13: barockes Fachwerkhaus, teilweise massiv, 17. oder 18. Jahrhundert
	Wagnergasse 20: barockes Fachwerkhaus, teilweise massiv, Mansarddach, bezeichnet 1743

